

Ratgeber

Förderungen Land und Bund 2025

Für Privatpersonen

Förderung Land Steiermark

Förderung Bund

Photovoltaik-Anlagen

Förderung im Rahmen der **Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung** möglich

→ www.sanieren.steiermark.at

Ab 01.01.2024 sind PV-Anlagen mit einer Spitzenleistung bis zu 35 kWp von der USt befreit. Das gilt auch für Balkonkraftwerke mit bis zu 800 W Leistung.

→ www.oem-ag.at/de/foerderung

Kombination möglich

Innovative Mobilität / E-Mobilität

Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude:

- Basisförderung (bis 99 Ladepunkte): max. € 5.000,-
- Zuschlag (für je weitere 50 Ladepunkte): max. € 2.500,-

Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen:

- Intelligentes Ladekabel: max. € 100,-
- Wallbox: max. € 300,-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Anschaffung und Installation von E-Fahrzeugen und E-Ladeinfrastruktur:

- Max. 50 % der Anschaffungskosten in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses
- 2-stufiges Verfahren (1. Registrierung, 2. Antragstellung)
- Fahrzeug muss innerhalb von 36 Wochen nach Registrierung übernommen, bezahlt und zugelassen werden.
- Registrierung in Abhängigkeit vom Förderbudget bis längstens 31.05.2025 möglich.

→ www.klimafonds.gv.at/foerderung/e-mobilitaet

Kombination möglich

Förderung Land Steiermark

Wärmepumpen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah- und Fernwärmenetz möglich ist:

- Grundwasser- und Erdwärmepumpen: max. € 2.500,-
- Luftwärmepumpe: max. € 1.000,-
- Bei einem Kältemittel mit einem GWP zw. 1.500 und 2.000 wird die Förderung um 20 % reduziert; Anlagen mit einem GWP über 2.000 werden nicht gefördert
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen

Holzheizungen

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah- und Fernwärmenetz möglich ist:

- Für Biomassekessel (Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholz- und Kombikessel) je max. € 2.500,-
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

→ www.wohnbau.steiermark.at/umwelfoerderungen

Thermische Solaranlagen

Solarthermische Anlagen

- € 300,- je m² Bruttokollektorfläche, Obergrenze je Nutzungsart siehe Richtlinie

Maximal förderbare Bruttokollektorfläche für Ein- und Zweifamilienhäuser:

- nur Warmwasserbereitung: 15 m²
- Warmwasserbereitung + Heizungseinbindung: 20 m²
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

→ www.wohnbau.steiermark.at/umwelfoerderungen

Thermische Sanierung

Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung

- **Kleine Sanierung:** 15 % der förderbaren Kosten
- **Umfassende energetische Sanierung:** 30 % der förderbaren Kosten
- Förderbare Kosten in Abhängigkeit von Ökopunkten: Ein- und Zweifamilienhaus max. € 80.000,- bis € 100.000,- Wohnung: max. € 30.000,- bis € 50.000,-

→ www.sanieren.steiermark.at

Nah- und Fernwärme

Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah- und Fernwärmebetreiber

Umstellung auf Nah- und Fernwärme:

- Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 1.500,-
- Mehrfamilienhaus (je nach Anzahl WE): € 350,- bis € 700,-/WE

Nah- und Fernwärme Neubauten:

- Ein- und Zweifamilienhaus: max. € 1.500,-

Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2025 bis 31.12.2025

→ www.wohnbau.steiermark.at/umwelfoerderungen

